

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

TGM-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

3D-Druckfarbe für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Vertreiber:

Ameralabs

Kestucio st. 6A, 44320 Kaunas, Litauen

Tel: +370 662 01968

Informationen zum Hersteller:

AMERALABS

Studentų gatvė 67-502, LT-51392 Kaunas

1.3.1. Verantwortliche Person:

-

E-Mail:

support@ameralabs.com

1.4. Notrufnummer:

0361 730 730 (Giftrnotruf Erfurt)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302

Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1 – H317

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318

Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2 – H361

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373

Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411

Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib.

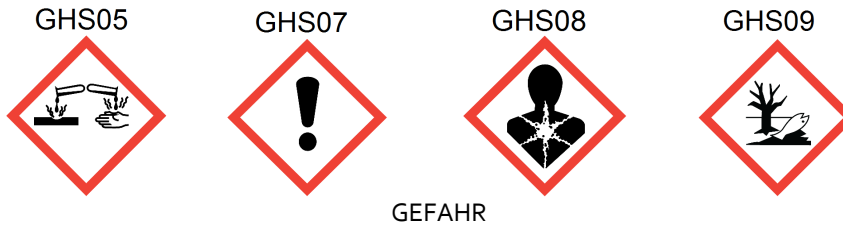
H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Ameralabs

Gefahrbestimmende Komponenten: Vinyl funktionelles Reaktivverdünnungsmittel; Aliphatisches Diacrylat; Fotoinitiator



Gefahrenhinweise:

- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib.
- H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 – Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P312 + P330 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Mund ausspülen.
- P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305 + P351 + P338 + P310 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.
- P308 + P313 – BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. **Sonstige Gefahren:**

Bei übermäßiger Hitze, Verunreinigung oder direkter Sonneneinstrahlung kann es zur Polymerisation kommen. Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**

Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm , Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Vinyl funktionelles Reaktivverdünnungsmittel*	Vertraulich	-	-	<80	GHS05 GHS07 GHS08 Gefahr	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 STOT RE 2	H302 H318 H317 H373
Aliphatisches Diacrylat*	Vertraulich	-	-	<30	GHS07 GHS09 Achtung	Skin Sens. 1B Aquatic Chronic 2	H317 H411
Fotoinitiator*	Vertraulich	-	-	<5	GHS07 GHS08 GHS09 Achtung	Skin Sens. 1B Repr. 2 Aquatic Chronic 2	H317 H361 H411

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

Die spezifische chemische Identität und/oder Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung muss als Geschäftsgeheimnis vorenthalten werden.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Einen Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer: Das Erste-Hilfe-Personal sollte geeignete Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Einen Arzt rufen.
- Zahnprothesen entfernen, falls vorhanden.
- Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
- Kein Erbrechen herbeiführen, wenn nicht anders angegeben durch medizinisches Personal.
- Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.
- Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Nichts durch den Mund geben.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Luftweg freihalten.
- Enge Kleidungsstücke, wie etwa Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund lockern.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und Atmung sicherstellen.
- Luftweg freihalten.
- Enge Kleidungsstücke, wie Kragen, Krawatte, Gürtel lösen.
- Bei Atembeschwerden kann entsprechend geschultes Personal den Betroffenen durch Verabreichung von Sauerstoff helfen.
- Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Einen Arzt hinzuziehen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
- Mit viel Wasser waschen.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen.
- Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider dabei geöffnet halten.
- Sofortige medizinische Hilfe sicherstellen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Allgemeine Informationen: Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen, siehe Abschnitt 11.

Einatmen: Dämpfe können Hals/Atemwege reizen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Kann Unwohlsein verursachen. Bauchschmerzen.

Hautkontakt: Eine einmalige Exposition kann verursachen: Rötung. Reizung.

Augenkontakt: Eine einmalige Exposition kann verursachen: Rötung. Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten bei einem Brand können die Symptome verzögert auftreten.

Exponierte Person muss unter medizinischer Überwachung für 48 Stunden gehalten werden.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl verwenden, um ein Zerstreuen und Ausbreitung des Feures zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Mit diesem Stoff kontaminiertes Wasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch.

Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann zu Gesundheitsschäden führen.

Zu den Zersetzungsprodukten oder Verbrennungsprodukten können die folgenden Materialien gehören: giftige und ätzende Gase oder Dämpfe, Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät im Überdruckmodus mit vollem Gesichtsschutz tragen. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

Im Brandfall: Bereich evakuieren.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder für die keine geeignete Schulung erfolgt ist.

Feuer aus sicherer Entfernung oder von einer geschützten Stelle bekämpfen.

Auf windzugewandter Seite bleiben, um das Einatmen von Gasen, Dämpfen und Rauch zu vermeiden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und sie aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Löschwasser eindämmen und sammeln.

Verhindern Sie, dass das verschüttete Produkt oder das abfließende Wasser in die Kanalisation, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangt.

Wenn das Risiko einer Wasserverschmutzung besteht, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder für die keine geeignete Schulung erfolgt ist.

Umgebung evakuieren.

Betreten durch nicht erforderliches und ungeschütztes Personal nicht zulassen.

Verschüttetes Material nicht berühren oder begehen.

Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Geeignetes Atemschutzgerät bei unzureichender Belüftung tragen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

Siehe auch die Informationen unter „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt mit nicht-brennbaren absorbierenden Materialien, z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel reinigen. Vermeiden Sie die Verwendung von Lösungsmitteln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 1, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Schwangere oder stillende Frauen sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierungsproblemen sollten in keinem Verfahren angewendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird.

Behälter dicht verschlossen halten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel vermeiden, die bei der Anwendung dieses Gemisches entstehen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen, bevor Speisezonen betreten werden.

Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Immer in Behältern aufbewahren, die aus demselben Material wie das Original bestehen.

Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beachten.

Technische Maßnahmen:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken, offene Flammen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In Übereinstimmung mit allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften lagern.

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, getrennt von unverträglichen Materialien aufbewahren (siehe Abschnitt 10).

Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett beachten.

Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort halten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Unbefugten Zugriff verhindern.

Geöffnete Behälter müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend gelagert werden, um ein Verschütten zu vermeiden.

Lagertemperatur: 15-25 °C.

Lagerklasse: Chemikalienlagerung (vom Hersteller angegebenen Daten).

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 893-894 [Nr. 39-40] (v. 02.07.2021)):
 Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Lösungsmitteldämpfen unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Hände, Unterarme und Gesicht nach der Handhabung von chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und nach Arbeitsende gründlich waschen.

Geeignete Methoden zur Beseitigung möglicherweise kontaminierter Kleidung einsetzen.

Sicherstellen, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Entsprechende, dicht schließende Schutzbrille verwenden (EN 166). Im Falle einer Inhalationsgefahr kann stattdessen ein Vollgesichtsatemschutz erforderlich sein.
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe sollten bei der Handhabung von chemischen Produkten immer getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies erfordert (EN 374).
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Die persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Gefahren ausgewählt werden und sollte vor der Handhabung dieses Produkts von einem Fachmann genehmigt werden.
3. **Atemschutz:** Atemschutz, der einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass das Einatmen von Schadstoffen möglich ist. Vollmasken-Atemschutzgeräte mit austauschbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN 136 entsprechen. Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske dicht sitzt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. In beengten oder schlecht belüfteten Räumen müssen luftzuführende Atemschutzgeräte getragen werden. Stellen Sie sicher, dass alle Atemschutzgeräte für den vorgesehenen Zweck geeignet und mit dem CE-Zeichen versehen sind.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässern gelangen lassen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	Flüssigkeit
2. Geruch:	leichter Geruch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH-Wert:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte: 1,20 g/cm³

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Die Reaktivitätsdaten für dieses Produkt sind typisch für die folgenden Stoffklassen: starke Säuren, starke Laugen, Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Gemisch enthält Stoffe, die unter den folgenden Bedingungen instabil sind: Einwirkung von starker Hitze und UV-Strahlen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte. Diese können eine exotherme Polymerisation des Produkts verursachen. Unbeabsichtigter Kontakt mit ihnen sollte vermieden werden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Fernhalten von: starken Alkalien, freien Radikalinitiatoren, Peroxiden, reaktiven Metallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine, bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Daten vorhanden.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität:
ATE (oral): <588,64 mg/kg
- 11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Einatmen: Dämpfe können Hals/Atemwege reizen.
Verschlucken: Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt: Eine einmalige Exposition kann verursachen: Rötung. Reizung.
Augenkontakt: Eine einmalige Exposition kann verursachen: Rötung. Reizung.
Akute und chronische Gesundheitsgefahren: Dieses Produkt enthält einen Stoff, der noch nicht vollständig getestet wurde und unvorhergesehene Auswirkungen haben kann.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:**
Keine Daten vorhanden.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:**
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
Langfristige (chronische) aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Daten vorhanden.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Daten vorhanden.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine Daten vorhanden.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:**
AOX: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert des Abwassers beitragen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Beim Umgang mit Abfällen sind die für den Umgang mit dem Produkt geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Abfälle, Rückstände, leere Behälter, ausrangierte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien sollten in den dafür vorgesehenen und mit ihrem Inhalt gekennzeichneten Behältern gesammelt werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Prozesslösungen, Rückständen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Ausbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit dem Boden, Wasserläufen, Abwasserleitungen und der Kanalisation vermeiden.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Leere Behälter die von innen nicht gründlich gereinigt worden sind, niemals schweißen oder löten.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Daten vorhanden.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Daten vorhanden.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; IMDG; IATA:

14.1. UN-Nummer:

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG; IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport auf dem Werksgelände: Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.

Sicherstellen, dass das Personal, das den Transport des Produktes durchführt, die erforderlichen Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer Verschüttung kennt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Anhang XIV:

Für dieses Produkt sind keine spezifischen Zulassungen bekannt.

Anhang XVII:

Für dieses Produkt sind keine spezifischen Verwendungsbeschränkungen bekannt.

Nationale Vorschriften - Industrielle Verwendung:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen keine eigene Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz durch den Benutzer dar, wie sie in anderen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften gefordert wird. Für die Verwendung dieses Produkts am Arbeitsplatz gelten die Bestimmungen der nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Dieses Produkt enthält Stoffe, für die weiterhin Stoffsicherheitsbeurteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (10. 11. 2020, Englische Version).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302	Basierend auf Berechnungsmethode
Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1 – H317	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318	Basierend auf Berechnungsmethode
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2 – H361	Basierend auf Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373	Basierend auf Berechnungsmethode
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Daten vorhanden.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Erstelldatum: 18. 02. 2022.
Überarbeitet am: -
Version: 1
Bereitgestellt von www.xresins.de

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

